

ESG Policy

- ✓ Mindestens 75% der im Fonds getätigten Investments müssen ESG-Merkmale nach unserer definierten ESG-Strategie erfüllen → ISS ESG Performance Score ≥ 25 (0-24 = „Poor“)
- ✓ Mindestens 51% der Zielfonds müssen ESG-Merkmale erfüllen und mit unserer definierten ESG-Strategie kompatibel sein (als kompatibel gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden).
- ✓ Definierte Ausschlusskriterien werden angewendet (Unternehmen, Staaten i.S. von Staatsanleihen)

Ausschlusskriterien für Unternehmen	Limit (% des Umsatzes)
Rohstoffe	
Landwirtschaftliche Rohstoffe	0
Ausschlüsse nach Industrie	
Kontroverse Waffen	0
Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen (Produktion, Service und Vertrieb)	5
Kernenergieerzeugung (Produktion und Service)	5
Uranbergbau	5
Kohlebergbau	5
Kombination von Kohlebergbau und Energieerzeugung aus Kohle	25
Ölsandproduktion und -service	5
Hydraulic Fracturing (Fracking), Produktion und Service	5
Pornografie	5
Glücksspiel	5
Tabakerzeugung und -vertrieb	5
Ausschlüsse nach Emittent	
ESG-Rating D-	0
Ausschlüsse nach internationalen Normen	
Nicht behobene Verstöße gegen internationale Standards	0

Ausschlusskriterien für Staaten (Staatsanleihen):

In einem mehrstufigen Prozess schließen wir unfreie Staaten, Staaten mit hoher Korruption und Staaten, die die freie Religionsausübung behindern aus:

- ✓ Unfreie Staaten: Gemessen am Status innerhalb der „Freedom in the World“ Liste von [Freedom House](#)
- ✓ Korruption gemessen am „Corruption Perceptions Index“ von [Transparency International](#) → CPI-Score < 25 .
- ✓ Unterbindung freier Religionsausübung gemessen am „Government Restriction Index“ des [Pew Forum](#) → GRI-Score ≥ 6.6

Guidelines

Mindestens 75% des investierten Vermögens wird in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden (ESG-Strategie).

Zur Überprüfung der ESG-Konformität von Aktien, Unternehmensanleihen und Pfandbriefen werden einzelne Emittenten anhand von ESG-Kriterien bewertet, die ökologische und soziale Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) beinhalten. Hierzu werden, in einem zweistufigen Prozess, ESG-Filter von ISS ESG genutzt.

In einem ersten Schritt werden Filter angewendet, um vordefinierten Ausschlusskriterien für Emittenten Rechnung zu tragen. Es werden Unternehmen mit Verstößen gegen international anerkannte Normen (z.B. UN Global Compact) und Tätigkeiten in vielen kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Dort wo es sinnvoll erscheint, wird bei kontroversen Geschäftsfeldern mit Umsatz-Obergrenzen gearbeitet, welche dann nicht überschritten werden dürfen. Emittenten, die das unterste ESG-Gesamt-Rating nach ISS-Logik innehaben, sind grundsätzlich nicht investierbar. Das ESG-Gesamt-Rating von ISS ESG wird aus den numerischen ESG Performance Scores abgeleitet. Mittels des ESG Performance Scores werden Unternehmen anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Unternehmensführung (ESG) – Daten bewertet. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die Bewertungen auf einer Skala von 0 bis 100 an, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden, jedes Rating stellt dabei eine Bandbreite von ESG Performance Scores dar. Die angewandte Rating-Skala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute ESG-Leistung. Im zweiten Schritt wird die ESG-Konformität der verbliebenen möglichen Investments überprüft. Hierzu wird ebenfalls der zuvor beschriebene ESG Performance Score von ISS ESG herangezogen. Nur wenn ein Unternehmen über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird es als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Zur Überprüfung der ESG-Kriterien von Staatsanleihen wird ebenfalls ein mehrstufiger Prozess angewandt. Ausgeschlossen werden Anleiheemissionen von unfreien Staaten, Staaten mit hoher Korruption und Staaten, die die freie Religionsausübung behindern. Darüber hinaus werden die Staaten einer ESG-Minimum-Score-Prüfung unterzogen. Im ersten Schritt werden unfreie Staaten anhand des ermittelten Status innerhalb der „Freedom in the World“-Liste von Freedom House ausgeschlossen. Im zweiten Schritt werden dann Staaten mit hoher Korruption, gemessen am „Corruption Perceptions Index“ von Transparency International ausgeschlossen. Im dritten Schritt werden Staaten, die eine freie Religionsausübung unterbinden, mit Hilfe des „Government Restriction Index“ des Pew Forum ausgeschlossen. Im letzten Schritt wird die ESG-

Kompatibilität der verbliebenen möglichen Investments mittels ESG-Minimum-Score überprüft. Dieser bewertet die Staaten anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Steuerungs- bzw. Verwaltungs- (ESG) Daten. Nur wenn ein Staat über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird er als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass mindestens 51% der im Bestand befindlichen Zielfonds als kompatibel mit unserer ESG-Strategie eingestuft werden. Als kompatibel gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft wurden.